

524 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. März 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes eine Schulfahrtbeihilfe für Schüler und Hochschüler geschaffen. Diese Schulfahrtbeihilfe ist zunächst auf das Schul- bzw. Studienjahr 1971/72 beschränkt und steht grundsätzlich nur dann zu, wenn für den regelmäßigen Schul- bzw. Hochschulbesuch die Benutzung eines Verkehrsmittels erforderlich ist und der Schulweg mindestens 2 km beträgt.

Weitere Bestimmungen der Novelle betreffen u.a. auch eine Anhebung der Freigrenze für die Beitragsgrundlage bei kleineren Betrieben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. März 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. März 1971

H a b r i n g e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann